

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 11. September 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme und Mitwirkung an dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Schleswig-Holstein, im Zusammenhang mit der EU-Förderperiode 2014 bis 2023

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.03.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde auch in den Jahren 2014 bis 2020 Mitglied der Gebietskulissee der Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) bleibt.

Zwischenzeitlich wurde von den Gremien der AktivRegion eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet, die Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln in den Jahren 2015 bis 2023 ist.

Es ist nunmehr erforderlich, dass die Gemeinde verbindlich ihre weitere Mitgliedschaft in der AktivRegion beschließt, um zukünftig entsprechende Fördermittel beantragen und in Anspruch nehmen zu können.

Die Formulierung des Beschlusses folgt einer mit dem MELUR abgestimmten Vorlage, die für alle AktivRegionen des Landes, die an der ELER-Förderperiode 2014- 2020 teilnehmen möchten, verbindlich ist.

Ein großer Teil der an der LAG Eider-und Kanalregion Rendsburg beteiligten Kommunen ist zugleich an der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR (im folgenden „Entwicklungsagentur“) beteiligt. Diese Gruppe unterhält gemeinschaftlich den Strukturfonds der Entwicklungsagentur und aus diesem heraus werden deren Beiträge an die AktivRegion bestritten. Diejenigen Kommunen, die nicht der Entwicklungsagentur angehören, leisten ihre Beiträge aus dem kommunalen Haushalt.

Bezogen auf den Beitrag der Kofinanzierung zum Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) heißt das, dass die Gemeinde Rade den jährlichen Beitrag i. H. v. 0,85 €/EW aus ihrem Haushalt zu erbringen hat.

Hinsichtlich der Kofinanzierung privater Projekte gilt folgendes:

Aus Restmitteln, die in der zurückliegenden Förderperiode nicht benötigt wurden, stehen der LAG bereits € 25.000,-- für die künftige Kofinanzierung privater Projekte zur Verfügung. Dieser Betrag stammt aus dem Strukturfonds der Entwicklungsagentur und ist der Höhe nach die maximal bereitzustellende Summe.

Die seitens des Landes gestellten Anforderungen zur Kofinanzierung privater Projekte sind damit formal erfüllt, ohne dass den Haushalten der an der LAG beteiligten Kommunen daraus zusätzliche Kosten entstehen. Das Land Schleswig-Holstein wird sich unter diesen Umständen an der Kofinanzierung privater Projekte im Bedarfsfalle ebenfalls mit bis zu jährlich € 25.000,-- beteiligen. Der im Beschluss erwähnte Beitrag von jährlich € 0,35/EW muss unter diesen Umständen von keiner der LAG angehörigen Kommunen direkt erhoben werden. Werden die Mittel 2015 nicht benötigt, erfolgt ein Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr. Werden Kofinanzierungsmittel entnommen, so wird der Fonds nach einer mit der Entwick-

lungsagentur getroffenen Vereinbarung am Jahresende bis zur max. Höhe von € 25.000,-- wieder aufgefüllt. Diese Regelung, von der alle an der LAG beteiligten Kommunen gleichermaßen profitieren, gilt zunächst bis zum 31.12.2017 und kann, sollte sich das Verfahren bewährt haben, verlängert werden.

Eine nicht an der Entwicklungsagentur beteiligte Kommune kann den Strukturfonds nicht in Anspruch nehmen. Sollte also ein Förderprojekt in privater Trägerschaft in einer nicht der Entwicklungsagentur angehörigen Kommune durchgeführt werden, so muss zuvor geklärt werden, ob und in welcher Höhe sich die Kommune an der Kofinanzierung des Projektes beteiligen wird. Werden in ihrem Bereich keine privaten Projekte durchgeführt, dann entstehen ihr über den jährlichen Beitrag von € 0,85/EW hinaus keine weiteren Umlagen.

Nähere Erläuterungen erfolgen hierzu verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel i. H. v. 1,20 € / EW erfolgt aus dem Strukturfonds der Entwicklungsagentur (GEP).

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Rade Teil der Gebietskulisse der Eider- und Kanalregion Rendsburg (Aktiv Region) im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) wird.

Die Gemeinde Rade wird die von der AktivRegion gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete IES aktiv umsetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 bis 2023 für

- a) das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (inklusive Sensibilisierungsmaßnahmen und Beteiligung am Regionen-Netzwerk mit insgesamt ca. 61.040,00 Euro p.a., entspricht 0,85 Euro / EW) und
- b) zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft (insgesamt max. 25.000,00 Euro p.a., entspricht 0,35 Euro / EW)

erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag bis zu 1,20 Euro pro Einwohner.

Die Gemeinde ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Im Auftrage

gez.

Dirk Hirsch

gesehen:
gez.

Hans Stephan Lütje
(Der Bürgermeister)